

Ostdeutsche Presse.

Erscheint täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, je 2-4 Bogen stark.
Wöchentlich drei Gratis-Beilagen: „Bromberger Verkehrs-Zeitung“ (4 Seiten stark)
„Unterhaltungsblatt“ (8 Seiten stark), „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ (8 Seiten stark).
Außerdem „Verlosungsliste“ (14 tágig).

In Bromberg kostet die Zeitung: Abgeholt aus unserer Geschäftsstelle, Wilhelm-Strasse 20, oder aus einer unserer Ausgabestellen vierteljährlich 1,75 Mark, für 2 Monate 1,20 Mark, für 1 Monat 0,60 Mark.
Frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 0,70 Mk.
Für Auswärts nimmt jede Postanstalt Bestellungen entgegen und kostet die Zeitung vierteljährlich 2 Mark.



Anzeigen nehmen außerhalb sämtlicher Zeitungen an; außerdem Rudolf Mosse, Haafenstein u. Vogler, G. L. Daube u. Co., sowohl in Berlin als ihren übrigen Nebenplätzen; Bernhard Arndt in Berlin; Heinrich Giesler in Berlin, Hamburg, S. Salomon, Stettin; Sociétés Hayas Lafitte & Co., Paris 8 Place de la Bourse. Alois Herndl, Wien, I, Schulterstrasse 14.

Die 7-spaltige Beiseite oder deren Raum kostet 20 Pf. Arbeitsmarkt 15 Pf. Neblamen-Zeile 50 Pf. Wohnungs-, Arbeitsmarkt- und Auktions-Anzeigen dieser Zeitung finden unentgeltliche Aufnahme in dem „Bromberger Straßen-Anzeiger“, welcher täglich an die Anschlagtafeln geheftet wird.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn das Porto beigelegt war.

29. Jahrgang.

Unsere Geschäftsstelle besorgt Anzeigen für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen ohne jeden Aufschlag.

29. Jahrgang.

No. 245.

Bromberg, Mittwoch, den 18. Oktober.

1905.

Der neue König von Norwegen.

Die beiden Kammern des schwedischen Reichstages haben gestern den Regierungsvorschlag betreffend die Aufhebung der Unionsakte von 1814 und die Anerkennung Norwegens als von der Union mit Schweden gelösten Staates angenommen. Beide Reichstagskammern haben sodann dem Geleichenentwurf betreffend Entfernung des Unionszeichens aus der schwedischen Flagge und Ersetzung desselben durch ein blaues Feld zugestimmt. Die Schließung der außerordentlichen Reichstagsession findet am morgigen Mittwoch statt.

Nachdem sonach auch schwedischerseits die letzten Formalitäten zur Lösung der Union mit Norwegen erfüllt sind — die Zustimmung der Krone zu den Beschlüssen ist selbstverständlich — wird die norwegische Regierung voraussichtlich die Maßregeln beschleunigen, die zur Fundierung des neuen Staatswesens in erster Linie erforderlich sind. Aber das zunächst Wichtigste war man sich in Norwegen seit langem klar: der neue Staat sollte wie bisher eine Monarchie bleiben. Hier und da war zwar in Norwegen der Wunsch laut geworden, das Königtum abzuschaffen und die republikanische Staatsform aufzurichten, doch hat dieser Gedanke weder in den leitenden Kreisen Christianias noch auch im Lande jemals sonderlich viele Anhänger gehabt. Man wollte im Gegenteil nicht nur einen König, sondern sogar einen König aus dem schwedischen Hause, um sich mit dem Bundesstaat, nachdem man sich mit ihm scheidlich-friedlich auseinandergesetzt, nach bestem Vermögen freundschaftlich einzurichten. Ob ein dahin gehender Vorschlag lediglich aus taktischen Gründen und in der Voraussetzung gemacht wurde, daß er in Stockholm abgelehnt werden würde, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls sah man in Christiania die Ablehnung voraus, und wurde inzwischen für den Eventualfall mit einem Prinzen aus dem dänischen Königshause einig. Wie es scheint, wartet man in Christiania nur die als sicher geltende Abgabe aus Stockholm ab, um sofort zur Wahl des Königs zu schreiten; wir erhalten nämlich folgendes Telegramm:

Christiania, 16. Oktober. „Aftenposten“ meldet: Die Antwort König Oscars auf die Anfrage des norwegischen Storting bezüglich der Kandidatur eines Prinzen aus dem Hause Bernadotte wird wahrscheinlich morgen einlaufen und ab schlagig lauten. Unmittelbar darauf wird die norwegische Regierung den Storting um die Ermächtigung angehen, sich an den Prinzen Karl von Dänemark wegen der Annahme der Wahl zum König von Norwegen zu wenden. Nach Eingang der Antwort, welche voraussichtlich eine zusagende sein wird, wird der Storting gleich zur Königswahl schreiten.

Die positive Form der Werbung läßt keinen Zweifel darüber, daß die Königsfrage zwischen den entscheidenden Faktoren bereits gelöst ist und dasjenige, was in der Sache noch zu tun übrig bleibt, lediglich Formalitäten darstellt. Prinz Karl von Dänemark ist also der künftige König von Norwegen.

Prinz Christian Friedrich Karl Georg Waldemar Axel, wie er vollständig heißt, ist der zweite Sohn des dänischen Kronprinzen und gegenwärtig 33 Jahre alt. Er ist am 3. August 1872 in Charlottenlund geboren und seit dem 22. Juli 1896 mit seiner Cousine, der Prinzessin Maud von Großbritannien und Irland, der jüngsten Tochter des Königs Eduard, verheiratet. Dieser Ehe ist bisher ein Sohn, der am 2. Juli 1903 geborene Prinz Alexander, entsprossen.

Bekanntlich wurde im Verlaufe der nordischen Krise von englischer Seite die Legende verbreitet, daß von deutscher Seite die Kandidatur eines preussischen Prinzen für den norwegischen Thron betrieben worden sei. Selbstverständlich war dies lediglich ein jenseits des Kanals erfundenes Märchen, wie unzweideutige amtliche Kundgebungen aus Christiania längst dargetan haben. Deutschland stand jederzeit ohne egoistisches Interesse als unparteiischer Zuschauer der Entwicklung der nordischen Krise gegenüber; wir wollen auch künftig sowohl mit Schweden wie mit Norwegen in Frieden und Freundschaft leben, und im Gegensatz zu der Haltung der englischen Presse angeichts der erfundenen Thronkandidatur eines preussischen Prinzen wird sich kein Mensch bei uns darüber aufregen, daß nunmehr ein Schwiegerjohn des Königs von England den norwegischen Thron bestiegt.

Was nach den Delcassé Enthüllungen bleibt.

Die deutsche Reichsleitung will, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ gestern vorfandete, daß nicht weiter in die englische Politik gedrungen wird, daß also mit der „vertraulichen“ Erklärung der britischen Regierung, an den Matin-Enthüllungen sei nichts Wahres, diese Sache als abgetan zu gelten habe. Man versteht durchaus, was den Fürsten Bismarck zu einer solchen Behandlung der Angelegenheit bewegen haben muß, und da in so bedeutamen Fragen der auswärtigen Politik die verantwortliche Stelle allein die Entscheidung über die einzuschlagende Taktik zu treffen hat, so muß die Angelegenheit auch für die deutsche Öffentlichkeit im gewünschten Sinne erledigt sein, wenigstens nach der taktischen Seite hin. Der Entschluß dazu kann umso eher und umso lieber gefaßt werden, je deutlicher es ist, daß eine entschiedenere Vertreibung der Sache nur eine doch gewiß nicht nützliche Verschärfung des deutsch-englischen Gegensatzes zur Folge haben würde, eine Verschärfung, aus der ein für uns annehmbares Ergebnis herzuleiten sich durch die ganze Sachlage verbietet.

Wenn sich demgemäß die vom Reichskanzler eingeschlagene Taktik bestens begreifen und auch billigen läßt, so entfällt damit nicht die Verpflichtung, die zugrunde liegenden Dinge weiter aufmerksam nachzuprüfen und die geeigneten Schlüsse daraus zu ziehen. Wir möchten in dieser Beziehung auf ein Moment hinweisen, von dem, soweit wir sehen, bisher in der Öffentlichkeit kaum die Rede gewesen ist, wenn es überhaupt geschehen ist. Es wird immer so dargestellt, als sei die ganze Angelegenheit schon materiell abgetan gewesen, als Herr Delcassé durch seine Ministerkollegen über Bord geworfen wurde. Hat man nun wohl ein Recht, so zu urteilen? Oder richtiger gesagt: Könnte nicht noch eine andere Fassung leider allzu viel Realität haben? Man sollte sich doch vor Augen halten, daß Herr Delcassé nicht als Privatmann mit einer maßgebenden englischen Persönlichkeit gesprochen oder verhandelt hat, daß er nicht als Privatmann Zusagen empfangen hat, sondern daß er sie als Minister bekommen hat. Dies will sagen, daß die gemachten Zusagen oder Versicherungen an die Adresse der französischen Regierung gingen, und daraus könnte vielleicht folgen, daß sich Herr Rouvier nur darum von Herrn Delcassé trennte, weil dieser die Konsequenzen der getroffenen Abmachungen zu einem Zeitpunkt ziehen wollte, der den anderen Ministern nicht opportun zu sein schien. Anders ausgedrückt: Es könnte sein, daß die Kollegen des Herrn Delcassé nur durch die in Aussicht gestellte unmittelbare Erfüllung der getroffenen Abmachungen erschreckt wurden, nicht aber durch die Abmachungen selbst, die ihnen vielmehr sehr willkommen sein konnten. Nach dies ist zu berücksichtigen, daß Herr Delcassé die persönliche Freundschaft des Präsidenten Loubet genossen hat, und man kann sich schwer denken, daß er dem Präsidenten nichts von seinen Unterhaltungen mit englischen Staatsmännern erzählt haben sollte.

Um es zu wiederholen: Die gegenwärtige Richtschnur der deutschen Politik verläuft offenbar in der Linie eines Fallenslassens der Affäre, da bei einer anderen Behandlung nichts Gutes herauskommen könnte. Aber man muß sich merken, was hinter den Vorgängen steckt, und man hat sich hiernach vor der Auffassung zu hüten, als sei die Angelegenheit wirklich völlig abgetan. Sie kann es sein, sie muß es nicht sein. Warum auch sollte die französische Regierung, gleichgültig, wer an ihrer Spitze steht, die angebotene englische Freundschaft ablehnen, da sie unter Umständen so wertvoll werden könnte? Gewiß, Herr Rouvier wollte nicht und will nicht ein Werkzeug britischer Ränke werden, jedoch wäre es nicht ausgeschlossen, daß es einen französischen Staatsmann reizte, die englischen Versprechungen mit zur Grundlage der einzuschlagenden Politik nach der deutschen Seite hin zu machen, ohne daß die Republik dabei die Führung aus der Hand zu geben hätte. Wir haben uns wohl oder übel mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die französisch-englische Annäherung intimer geworden ist. Hieran ändert die Entfernung des Herrn Delcassé nichts, und dies Moment sollte stärker betont werden, sollte mehr in das deutsche Bewußtsein übergehen, als es bis dahin der Fall war. Man bekommt auch aus den Aufregungen der Pariser wie der Londoner Blätter nirgends den Eindruck, als sei eine Erhaltung des Verhältnisses eingetreten. Die Blätter fallen über Delcassé her wie über einen, der ein sich anbahnendes Geschäft gestört hat, sie fallen

aber nicht übereinander her. Frankreich und England verstehen sich augenblicklich gut.

Rom, 16. Oktober. Die Agenzia Stefani giebt folgendes bekannt: Der französische Geschäftsträger begab sich heute zu dem Minister des Äußern Tittoni, um ihm im Auftrage Rouviers sein Bedauern auszudrücken, daß gewisse Zeitungen seinen (Tittonis) Namen in ihre Polemiken hineingezogen und ihm eine Äußerung zugeschrieben hätten, die er dem französischen Botschafter gegenüber niemals getan und die dieser daher auch nicht an seine Regierung habe berichten können und auch niemals berichtet habe. Tittoni sprach dem Geschäftsträger für diesen Akt courtoisvoller Rücksicht seinen Dank aus.

Der russisch-japanische Friedensvertrag.

Nachdem der russisch-japanische Friedensvertrag in der gemeldeten Weise ratifiziert worden ist, wird der Text desselben vom Neutureau veröffentlicht. Es stellt sich dabei heraus, daß die Auszüge aus dem Vertrage, die am 6. September veröffentlicht wurden, nicht ganz korrekt waren. Nach dem jetzigen authentischen Text hat der Vertrag folgenden Inhalt:

Artikel 1 stellt die Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft zwischen den Herrschern, Staaten und Untertanen beider Länder fest.

Artikel 2, in welchem anerkannt wird, daß die Interessen Japans in Korea vorherrschend sind, und in welchem bestimmt wird, daß die russischen Unternehmungen in Korea die gleichen Rechte genießen wie die Unternehmungen von Staatsangehörigen anderer Länder, besagt dann weiter: Es wird auch vereinbart, daß, um allen Anlaß zu Mißverständnissen zu vermeiden, die beiden vertragsschließenden Parteien sich an der russisch-koreanischen Grenze jeder militärischen Maßnahmen enthalten werden, die die Sicherheit des russischen oder des koreanischen Territoriums bedrohen können.

Am Artikel 3 fehlt die im früheren Auszug angeführte Bestimmung, daß alle von privaten Personen oder Gesellschaften in der Mandchurei erworbenen Rechte unberührt bleiben sollen. Der Artikel lautet nunmehr: Japan und Rußland verpflichten sich gegenseitig: 1. Die Mandchurei vollständig und gleichzeitig zu räumen, ausgenommen das Pachtgebiet auf der Liautungshalbinsel, gemäß den Bestimmungen des ersten Zusatzartikels des Friedensvertrages; 2. vollständig wieder an China zur ausschließlichen Verwaltung alle Teile der Mandchurei zurückzugeben, die jetzt besetzt oder im Machtbereich der japanischen oder russischen Truppen sind, mit Ausnahme des oben erwähnten Gebiets. Die kaiserlich russische Regierung erklärt, daß sie in der Mandchurei keine territoriale Vorteile oder Vorzugskonzessionen oder ausschließliche Konzessionen oder unvereinbar mit dem Grundsatze der Gleichberechtigung sind.

Artikel 4 besagt: Rußland und Japan verpflichten sich gegenseitig, allgemeinen, alle Nationen in gleichem Maße berührenden Maßnahmen, die China zur Hebung des Handels und der Industrie in der Mandchurei treffen könnte, keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Artikel 5 sieht vor, daß die russischen Pachtrechte auf Port Arthur, Dalm und die angrenzenden Gebiete und Gewässer gänzlich auf Japan übergehen, daß aber alle von privaten Personen oder Gesellschaften erworbenen Rechte unberührt bleiben sollen.

Artikel 6 trifft Bestimmungen über die Teilung der mandchurischen Eisenbahn und setzt fest, daß Japan die Gruben erwerbt, für die seine Teilstrecke den Verkehr vermittelt, ferner, daß beiden Parteien gänzliche Handelsfreiheit auf dem exproprierten Gebiet eingeräumt wird. Der im früheren Auszug erwähnte Passus fehlt, daß die Rechte von privaten Parteien oder Privatunternehmungen durch die Abmachungen nicht berührt werden, es wird aber bestimmt, daß die Besitzrechte russischer Untertanen unberührt bleiben. Wiederholt wird die Verpflichtung Rußlands und Japans anerkannt, Chinas Zustimmung zu den Abmachungen zu erlangen. Die in den früheren Versionen des Artikels 6 aufgeführte Bestimmung, daß beide Parteien die Freiheit haben, in dem exproprierten Eisenbahngebiet alle Maßnahmen zu treffen, die ihnen belieben, fehlt in dem offiziellen Text des Artikels.

Artikel 7 besagt: Japan und Rußland verpflichten sich, ihre Eisenbahnen in der Mandchurei ausschließlich zu kommerziellen und industriellen Zwecken und in keiner Weise zu strategischen Zwecken zu benutzen. Die Einschränkung betrifft

aber nicht die Eisenbahn im Pachtgebiet auf der Liautung-Halbinsel.

Artikel 8 sieht vor, daß die japanische und die russische Regierung, um den Verkehr zu fördern und zu erleichtern, sobald als möglich ein Separat-Abkommen treffen über die Regulierung des Verkehrs auf den Verbindungstrecken ihrer Eisenbahnen in der Mandchurei.

Artikel 9 behandelt die Abtretung des südlichen Teils von Sachalin an Japan. In dem letzten Absatz dieses Artikels wird gesagt: Japan und Rußland kommen überein, in ihren Gebieten auf Sachalin oder den angrenzenden Inseln keine Befestigungen oder andere ähnliche militärische Werke zu bauen. Sie verpflichten sich auch gegenseitig, keine militärischen Maßnahmen zu treffen, die die Freiheit der Schifffahrt in der La Pérouse und der Tatarskaja beinträchtigen könnten.

Artikel 10 präzisiert das Verhältnis der russischen Untertanen in dem südlichen Teil von Sachalin.

Artikel 11 behandelt die Fischereigerechtfame in den russischen Territorialgewässern, im Japanischen, Schotschen und im Behrings-Meer. Es wird stipuliert, daß diese Abmachungen nicht die Gerechtfame berühren sollen, die bereits russischen oder anderen Staatsangehörigen in diesen Gebieten gehören.

Artikel 12 lautet: Da der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Japan und Rußland durch den Krieg annulliert ist, verpflichten sich die kaiserlich japanische und die kaiserlich russische Regierung, als Grundlage ihrer Handelsbeziehungen bis zum Abschluß eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages, der auf der Basis des bis zum Kriege in Kraft gewesenem erfolgen soll, die gegenseitige Meistbegünstigung anzunehmen, in welche eingeschlossen werden die Einfuhr- und Ausfuhrzölle, die Transitformalitäten, die Lommengelder, sowie die Zulassung und Behandlung von Beamten und Staatsangehörigen sowie von Schiffen des einen Landes in den Gebieten des anderen.

Artikel 13 behandelt die gegenseitige Rückgabe der Kriegsgefangenen und die Bezahlung der durch ihren Unterhalt entstandenen Kosten. Rußland verpflichtet sich, an Japan sobald als möglich die Differenz zwischen dem von Japan und dem von Rußland dafür ausgegebenen faktischen Betrage zurückzuzahlen.

Artikel 14 trifft Bestimmungen über die Ratifikation des Friedensvertrages.

Artikel 15 sieht vor, daß der Text des Friedensvertrages für die Russen in französischer, für die Japaner in englischer Sprache abgefaßt werde und daß im Zweifelsfalle der französische Wortlaut als maßgebend gelten soll.

Es folgen zwei Zusatzartikel. Der erste derselben setzt fest, daß die Heere der beiden Länder innerhalb 18 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages aus der Mandchurei, ausschließlich des Pachtgebiets auf der Liautungshalbinsel, zurückgezogen werden. Die Zahl der per Kilometer zu rechnenden Soldaten, die zur Bewachung der Eisenbahn durch beide Parteien zugelassen werden, ist noch nicht festgesetzt. Die Kommandeure der beiden Heere haben diese Zahl so niedrig zu normieren, als zur Sicherheit der Betriebsstrecke erforderlich ist. Die Zahl 15 wird jedenfalls als maßgebende Zahl (pro Kilometer?) angenommen. Der zweite Zusatzartikel, der die Festlegung der Grenze auf Sachalin betrifft, setzt fest, daß die Abgrenzungskommission, soweit es die topographischen Verhältnisse gestatten, dem 50. Breitengrad als Grenze folgen soll, und daß, falls Abweichungen von dieser Linie für nötig befunden werden, zum Ausgleich an anderen Punkten entsprechende Abweichungen vorgenommen werden. Die Arbeiten der Abgrenzungskommission sollen der Zustimmung der vertragsschließenden Parteien unterliegen.

Wir schließen hieran noch die folgenden Depeschen:

Tokio, 17. Oktober. (Tel.) Ein kaiserliches Reskript, welches gelegentlich des Friedensschlusses veröffentlicht worden ist, führt aus: Nach 20 Monaten des Krieges ist Japans Stellung gekräftigt und seine Interessen gefördert. Die russischen Bevollmächtigten haben sich mit den japanischen Bevollmächtigten über die Bedingungen geeinigt. Rußland ist wieder Japans Freund. Wir hoffen aufrichtig, daß die guten nachbarlichen Beziehungen, die nunmehr wieder geregelt sind, enge und herzliche werden.

Tokio, 15. Oktober. Es heißt, es sei ein Befehl nach dem mandchurischen Hauptquartier gesandt worden, die Räumung am 16. d. M. zu beginnen. Man erwartet in Japan, daß die vollständige Räumung in sechs Monaten beendet sein wird.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 17. Oktober.

Die Fleischnot und die Stadtverordnetenversammlung. Die Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag enthält...

Abonnements-Künstler-Konzert. Über den bekannten Baritonisten Arthur van Ewey, dessen Nieder- und Balladenabend unter Mitwirkung der Pianistin Fr. Gisella Gross...

Zum Stande der Cholera meldet der Reichsanzeiger: Vom 14. bis 15. Oktober mittags ist im preussischen Staat ein Choleraepidemiologe...

Ertrunken. Der Arbeiter Eduard Bretschneider aus Jagdschütz, welcher in Mühlthal beschäftigt war, verunglückte in vergangener Woche...

Verunglückt ist am Sonnabend der Eigentümer Regall aus Otreraue. Als er in der Thorerstraße für seine Schwiegermutter Kartoffeln vom Wagen ablad...

Verunglückter Selbstmord. Ein Rekrut von der 4. Kompanie Jülicherregiments Nr. 34 brach sich gestern Abend durch Messerstücke so schwere Verletzungen am Hals und Unterleib bei...

Diebstahl. Der Arbeiter Stanislaus Neumann stahl am Sonntag mittags dem Schankwirt Tempeln in der Thorerstraße ein Portemonnaie mit 65 Mark Inhalt...

Schubin, 16. Oktober. (Besitzveränderung.) Die ca. 100 Sektar große Besitzung des Herrn Robert Voelter zu Grünau bei Schubin ist vom Landwirtschaftlichen Anstaltungsbureau Moritz Friedländer zu Bromberg angekauft worden.

Conzawa, 16. Oktober. (Brandstiftung.) Gestern nachmittags brannte hier auf der königlichen Domäne ein Strohhäcker nieder, der ca. 100 Juhren enthielt. Ein 17jähriger Hirte ist der Brandstiftung verdächtig.

Hohenfalsa, 16. Oktober. (Zur Affäre Langner.) Besichtigung des Verbandesreviseurs aus Breslau beläuft sich die von dem Vorsitzenden der Kreditgenossenschaft, Baumeister Langner, unterschlagene Summe auf 31 500 Mk. Seitens der Staatsanwaltschaft Bromberg ist mit der Prüfung der beschlagnahmten Geschäftsbücher der vereidigte Bücherrevisor Stadtrat Beck-Bromberg beauftragt worden.

Schnälanke, 15. Oktober. (Verschiedenes.) Gestern fiel hier und in der Umgegend

der erste Schnee, dem heute ein fürchterlicher Regensturm folgte. Wegen Verdachts der Brandstiftung ist der Gastwirt Betsche auf Sandrug verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt worden.

Briefen, 16. Oktober. (Polnischer Sieg.) Heute fand die Erskwahl für zwei Stadtverordnete der dritten Abteilung statt. Die Uneinigkeit der Deutschen hat den Polen zum Siege verholfen.

Aus Schlesien, 16. Oktober. (Zigeuner-namen.) Aus Kahlfurt berichtet der 'Görl. Anz.': Wie gemaltigt die Zigeuner sind, beweist folgender Vorfall. Am Freitag nachmittag gegen 3 Uhr wurde das im benachbarten Günthersdorf wohnende 10 Jahre alte Schulmädchen Vertba Grünzer von Zigeunern in die Lunge geschossen.

Kunst und Wissenschaft.

Die Einweihung des neu errichteten Königl. preussischen aeronaatischen Observatoriums fand am Montag mittags in Lindenbergl (Kreis Beeskow-Storfow) statt. Der Kaiser traf um 11 Uhr 50 Minuten in Lindenbergl ein und begab sich zu Wagen nach dem nahe gelegenen Observatorium, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt.

Ein neues Weltwunder wird der 'Luft-globus' sein, der für die Weltausstellung von St. Louis konstruiert war und jetzt nach Coney Island bei New-Cork überführt wird.

Ertrunken. Der Arbeiter Eduard Bretschneider aus Jagdschütz, welcher in Mühlthal beschäftigt war, verunglückte in vergangener Woche...

Verunglückt ist am Sonnabend der Eigentümer Regall aus Otreraue. Als er in der Thorerstraße für seine Schwiegermutter Kartoffeln vom Wagen ablad...

Diebstahl. Der Arbeiter Stanislaus Neumann stahl am Sonntag mittags dem Schankwirt Tempeln in der Thorerstraße ein Portemonnaie mit 65 Mark Inhalt...

Schubin, 16. Oktober. (Besitzveränderung.) Die ca. 100 Sektar große Besitzung des Herrn Robert Voelter zu Grünau bei Schubin ist vom Landwirtschaftlichen Anstaltungsbureau Moritz Friedländer zu Bromberg angekauft worden.

Conzawa, 16. Oktober. (Brandstiftung.) Gestern nachmittags brannte hier auf der königlichen Domäne ein Strohhäcker nieder, der ca. 100 Juhren enthielt. Ein 17jähriger Hirte ist der Brandstiftung verdächtig.

Hohenfalsa, 16. Oktober. (Zur Affäre Langner.) Besichtigung des Verbandesreviseurs aus Breslau beläuft sich die von dem Vorsitzenden der Kreditgenossenschaft, Baumeister Langner, unterschlagene Summe auf 31 500 Mk.

Schnälanke, 15. Oktober. (Verschiedenes.) Gestern fiel hier und in der Umgegend

Bunte Chronik.

Die Sircidung des Großfürst Ahrill von Russland aus den Armeelisten scheint eine Be-

stätigung der Gerüchte zu bedeuten, denen zufolge Großfürst Ahrill vor kurzem mit der geschiedenen Großherzogin Melitta von Hessen in einem Münchener Hotel sich heimlich hat trennen lassen.

Kattowitz, 17. Oktober. (Telegramm.) [Berl. Lokalanz.] Der Untersuchungsrichter in Sosnowice ließ den Polizeibeamten Mironka wegen mehrerer Raubmorde verhaften.

Hamburg, 17. Oktober. (Telegramm.) [Wos. Blg.] Ein orkanartiger Nordweststurm mit Regen- und Hagelschauern, der seit 4 Tagen in der Nordsee und an der Elbe wüthet, richtete große Schäden an.

Der Probiant der 'Amerika'. Um ihren Lesern einen Begriff von der Riesengröße der 'Amerika', des neuesten Dampfers der Hamburg-Amerikanlinie, zu machen, veröffentlichen englische Blätter das Verzeichnis der Vorräte und anderen notwendigen Dinge...

Volkswirtschaft.

Bei der Oherheinschen Versicherungs-gesellschaft in Mannheim gelangten im September 1905 auf Einzelunfall 348, auf Kollektivunfall-213, auf Haftpflicht-390, auf Glas-198 und auf Einbruch- und Diebstahlsversicherung 16 Schäden zur Anmeldung.

Letzte Drahtnachrichten.

Berlin, 17. Oktober. Die 'Berl. Polit. Nachr.' melden, daß die Mehreinnahme in den preussischen Eisenbahnbetrieben im Halbjahr April-September 1905 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs bereits 51 Millionen beträgt...

Koburg, 17. Oktober. Nach einer heute zu-verläßlich gemachten Mitteilung sollen Großfürst Grill von Russland und Prinzessin Viktoria Melitta von Sachsen-Koburg-Gotha (frühere Großherzogin von Hessen) in einem Orte am Tegerense nach russischem Ritus getraut werden sein.

Petersburg, 17. Oktober. (Petersburger Telegraphenagentur.) Wegen des Sezeransstandes sind heute außer den Amtsblättern keine Zeitungen erschienen.

Riga, 17. Oktober. (Wos. Blg.) Die Er-richtung eines Generalgouvernements für die drei baltischen Provinzen ist eine beschlossene Sache.

Stockholm, 17. Oktober. Der Forschungs-reisende Sven Hedin ist heute Abend von Konstantinopel abgereist, von wo er seine Forschungs-reise nach Indien und Afrika antritt.

Tokio, 17. Oktober. Ein kaiserliches Reskript drückt der Arme- und Marine des Kaisers Genugthuung zu den treuen Diensten beider Waffen aus, durch deren große Siege zu Lande und zu Wasser der Ruhm der Nation erhöht sei.

Washington, 17. Oktober. (Neutermedung.) Das Staatsdepartement gab dem Marindepartement die Beendigung des russisch-japanischen Krieges bekannt und stimmt der Freigabe der in San Franzisko und Cavite internierten russischen Schiffe zu.

Montpellier, 17. Oktober. Der Herzog Orleans, erlitt heute einen Automobilunfall und wurde schwer verletzt.

Dar-es-Salaam, 17. Oktober. (Berl. Lokalanz.) Oberleutnant Klumhardt entlegte Longe. Gestern vormittag war hier Parade über die große Truppenerpedition nach Kilwa, Niwene, Lindi und Tonge.

Gingefandt.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preisgelebte Verantwortung.)

Zur Gründung eines Bürgervereins für Bromberg und die Vororte wird in dem Aufruf eines Komitees aufgeführt. Unseres Erachtens eilt dieser Plan den Ereignissen etwas hastig voran; die Gründung eines Bürgervereins, der auch die Vororte umfaßt, mag ins Auge gefaßt werden, wenn die Eingemeindung vollzogen ist...

Table with 2 columns: Kurs vom and Kurs von. Lists various financial data and exchange rates.

Table with 4 columns: Weizen, Desbr., Mais, Roggen. Lists prices for various agricultural products.

Table with 4 columns: Kornzucker, Kornzucker 92%, Kornzucker 80%, Kornzucker 75%. Lists prices for different types of corn sugar.

Cafeten - Fahrplan.

Circular train schedule diagram for Bromberg and surrounding areas, listing routes and times.

Ausführliche Fahrpläne siehe 'Ostdeutsches Kursbuch' und 'Taschenfahrplan für die Ostprovinzen'.

Advertisement for 'An unsere verehrl. Inserenten' (To our dear advertisers) with details about advertising rates and contact information for Ostdeutsche Presse.

